



Geht an:
Die Hausärztinnen und
Hausärzte der Schweiz

Bern, 20.10.2016

Die Ernährungsberatung fällt nicht in die Wirtschaftlichkeitsprüfung Ihrer Praxis

Sehr geehrte Hausärztinnen
Sehr geehrte Hausärzte

Dass im Gesundheitswesen so einiges im Umbruch ist, merken Sie, wie auch wir, die gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen tagtäglich. Die Überwachung von Dienstleistungen von therapeutischen Überweisungen sowie der immer grösser werdende administrative Aufwand machen die tägliche Arbeit nicht einfach.

Als Schweizerischer Verband der Ernährungsberater/innen ist es uns ein Anliegen, Ihnen mit diesem Schreiben mitzuteilen, dass wir als therapeutische Berufsgruppe **nicht** in die Wirtschaftlichkeitsprüfung eingebunden sind. Obwohl wir kassenpflichtige Leistungen erbringen, werden wir nicht wie die Physiotherapie erfasst, d.h. die Verordnung zur Ernährungsberatung fällt nicht in diese Erfassung, wie wir von Santésuisse erfahren haben.

Im Sinne der guten Zusammenarbeit, aber auch unserer Klientinnen und Klienten wegen, die unter dieser Situation leiden, ist es uns ein Anliegen, Klarheit zu schaffen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

SVDE ASDD

Schweizerischer Verband
der Ernährungsberater/innen

Gabi Fontana
Präsidentin SVDE

Dr. Karin Stuhlmann
Geschäftsführerin SVDE